



LANDESFORSTBETRIEB
SACHSEN-ANHALT



SACHSEN-ANHALT

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
Lennéstraße 6 • 39112 Magdeburg

Vertrauliche Dienstangelegenheit

KSDW

z.Hd. Frau Direktorin Mang

Schloss Großkühnau

Knobelsdorffallee 3

06847 Dessau-Rosslau

Per Mail:

brigitte.mang@gartenreich.de;

guido.puhlmann@mittelelbe.mule.sachsen-anhalt.de;

michael.weninger@lzw.mule.sachsen-anhalt.de;

**- Betriebsleitung -
Magdeburg**

**ANHALT-KURIER vom 12.11.2019 „Desaster im Gartenreich“
Bewirtschaftung des KSDW-Waldes**

Fachliche Stellungnahme aus Sicht eines Wirtschaftsbetriebes

Sehr geehrte Frau Direktorin Mang,

mit Termin vom 19.11.2019 begutachteten Mitarbeiter des LFB LSA die in Rede stehenden Maßnahmen in Verbindung mit Holzeinschlag in den Laubwäldern der KSDW. Sie baten mich um forstfachliche Stellungnahme, der ich hiermit nachkommen möchte.

„Bei der Eiche ist im Gegensatz zu Fichte und Buche 2019 kein sprunghafter Anstieg der Verlichtungswerte festzustellen. Dennoch liegt das Verlichtungsniveau 2019 über den Werten vor den beiden Dürresommern. ...Die Entwicklung des Kronenzustandes der Eichen wird stark durch Insekten- und Pilzbefall beeinflusst.“ (NW-FVA – Waldzustandsbericht 2019 – LSA).

Die MA des LFB LSA haben nach der Bereisung der Waldflächen in der KSDW folgende Anmerkungen:

- 1.) Die von der NWFVA- Vorort - vorgeschlagenen Sanitärhiebe (Esche/Eiche) werden unterstützt und finden bei vergleichbarer Situation auch im Landeswald statt. Die anfallenden Holzsortimente (Eiche/Esche) sind durchweg gut zu vermarkten.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Magdeburg, 22.11.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

1.01/0304/14.11.2019

Mein Zeichen :

Bearbeitet von: Herr Dost

Tel.: 0391 - 61068 - 0

E-Mail: b.dost@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de

Ust-Id Nr.: DE 245 202 058
Steuer-Nr.: 102/149/00853
Finanzamt Magdeburg

Landesforstbetrieb
Betriebsleitung
Lennéstraße 6
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 61068 0
Fax: 0391 61068 151

E-Mail:

poststelle@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de

www.landesforstbetrieb.de

Bankverbindung:

Harzsparkasse

IBAN: DE02810520000300018720

BIC: NOLADE 21 HRZ

- 2.) Einschlag von Käferholz vor der Entwertung sichert gutes Preisniveau
(B- Qualität – Mittendurchmesser in der 4. Klasse: 270€ /Fm, 5.Klasse: 365€ /Fm,
6.Klasse: 415€ /Fm)
- 3.) Die derzeit durchgeführten forstlichen Maßnahmen wie Altdurchforstung bzw. femelartiges Vorgehen in den Altbeständen in Kombination mit Sanitärhiebsen und anschließender Eichenaufforstung entsprechen auch der LFB-Vorgehensweise (z.B. in FFH-Gebieten bis 0,5 ha nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtig. Damit wird die Habitatkontinuität des LRT 91FO gesichert).
- 4.) Nach Forst- bzw. Naturschutzrecht genehmigungspflichtige Maßnahmen sollten vor Beginn mit den zuständigen Behörden evaluiert werden (Trennung von Informationen ohne Genehmigungspflichten = vertrauensvolle Zusammenarbeit und Maßnahmenanträgen mit Genehmigungspflicht). Hinsichtlich Einhaltung des Landeswaldgesetzes bzw. der FFH-Richtlinie wird kein Handlungsbedarf gesehen.
- 5.) Der derzeitige Einschlagstop sollte unverzüglich aufgehoben werden, da nach hiesiger Auffassung kontraproduktiv hinsichtlich Einhaltung der Landesverordnung Natura 2000. Das Zeitfenster für Holzeinschlag/Rückung endet am 15.3. 2020 und die verbleibende Zeit wird für sorgsame Auswahl/Auszeichnung, Einschlag, Rückung und Abfuhr benötigt. Zudem drohen Holzentwertungen bei deutlich späterer Aufarbeitung.
- 6.) Die besichtigten Holzeinschlagsmaßnahmen weisen weder „Kahlschlagsprobleme“ auf noch sind erhebliche Beeinträchtigungen aus Sicht der NATURA-2000-Kulisse zu befürchten.
- 7.) Befall durch Eichenprachtkäfer führt zum Absterben der Bäume und tritt regelmäßig nach Trockenheiten, also Vitalitätsproblemen, wie Wassermangel durch Grundwasserabsenkungen und Niederschlagsdefiziten, auf. Ganze Bestände sind weniger gefährdet, dennoch empfiehlt sich die Entnahme aktiv befallener Bäume um Massenvermehrungen die Basis zu entziehen, sollten sich entsprechende Witterungsbedingungen fortsetzen. Lediglich an Vitalitätsverlust leidende Eichen sollten markiert und beobachtet werden.

Der LFB LSA schlägt vor, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu verstärken, die Maßnahmen zur Verkehrssicherung auf max. 1 Baumlänge an gewidmeten Wegen und Einrichtungen vorerst zu begrenzen und mit Hinweistafeln auf die derzeitige Situation „Allgemeine Waldgefahren mit hohen Trocknis-Anteilen“ aufmerksam zu machen. Die Nutzung in der Esche aufgrund des bundesweiten „Eschensterbens“ (Pilzbefall) sollte in der Öffentlichkeit getrennt von der regionalen Situation in der Eiche dargestellt werden.

Der LFB LSA schlägt weiterhin vor, die Sanierung des Befalls mit Eichenprachtkäfer auf „aktiven Befall“ vorerst zu begrenzen und nach „Waldbesuchernähe“ abzustufen.

Die NW-FVA spricht im zitierten Waldzustandsbericht von aktuell 16% mittlerer Kronenverlichtung bei jüngeren Eichen und bei starken Eichen werden 6% als „stark geschädigt“ in Sachsen-Anhalt eingestuft. Die Kommunikation mit „Baumzahlen“ in der Öffentlichkeit ist durch fehlende Vergleichsmöglichkeiten zum Bestand und zur Gefährdungslage eher problematisch.

Die Aufforstungsmaßnahmen mit Eichen in der Kommunikation mit der Nutzung regelmäßig zu verbinden ist ein Vorgehen, mit dem der LFB LSA bisher gute Erfahrungen gemacht hat. Die Eiche muss aktiv auf kleineren Freiflächen aufgeforstet werden, alle weiteren Bäume der Hartholzaue wachsen regelmäßig über Naturverjüngung zu.

LFB LSA empfiehlt die Bewirtschaftung der Waldflächen der KSDW auf der Basis einer FFH-vorgeprüften Forsteinrichtung – durch externe Dienstleister - analog zum Landeswald.

Eine Zertifizierung der KSDW-Waldflächen nach FSC in einer „FSC-Gruppe-Mittelelbe“ gemeinsam mit dem Landeswald in 2020 zu beantragen ist eine zusätzliche gute Möglichkeit u.a. auch Transparenz und Akzeptanz zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Dost
Direktor